

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Montag, dem 29.08.2016 um 17.30 Uhr
in der Hochwaldhalle in Horath

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnet als Vorsitzender um 17.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ratsmitglied Pestemer verweist darauf, dass die FWG-Fraktion zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.08.2016 einen Antrag zur Kommunal- und Verwaltungsreform eingereicht hat und bittet um Einbringung in die heutigen Beratungen. Der Vorsitzende informiert, dass dieser Antrag im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Kommunal- und Verwaltungsreform“ der heutigen Ratssitzung mit beraten werden soll.

Zum Tagesordnungspunkt 7 „Brandschutzkonzept 2020“ gemäß Einladung vom 24.08.2016 informiert der Vorsitzende, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.08.2016 beschlossen hat, den Entwurf in seiner nächsten Sitzung zu beraten. Dementsprechend beantragt der Vorsitzende, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Ratssitzung nach § 34 Abs. 7 Satz 2 GemO abzusetzen.

Der Beschluss hierzu wird mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Besoldung des Bürgermeisters
3. Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang; Vergaben
4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich Windenergie mit Teil-Landschaftsplan
5. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, der Ortsgemeinden sowie der Zweckverbände im Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Jahre 2010 bis 2014
6. Anpassung der Entgelte / Gebühren im Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang
7. Kommunal- und Verwaltungsreform
 - a) Positionierung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
 - b) Antrag der Ortsgemeinde Deuselbach auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und Eingliederung in die Gemeinde Morbach
8. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Hierzu ist nichts zu protokollieren.

Zu TOP 2: Besoldung des Bürgermeisters

Die Sitzungsleitung übernimmt der I. Beigeordnete Burkhard Graul, der zunächst die Sach- und Rechtslage vorträgt:

Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LkomBesVO -) wird das Amt des Bürgermeisters bei einer Einwohnerzahl von bis zu 10.000 nach Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 zugeordnet. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hat zurzeit rund 7.300 Einwohner.

In der ersten Amtszeit wird gemäß § 2 Abs. 2 LkomBesVO das Amt des Bürgermeisters in die untere zugelassene Besoldungsgruppe eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Bürgermeister Marc Hüllenkremer hat das Amt des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am 08.05.2013 mit der Besoldungsgruppe A 15 übernommen. Damit ist zum 08.05.2015 eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich geworden. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 16.07.2015 die Angelegenheit zurückgestellt. Es soll nunmehr abschließend hierüber beraten werden.

Die Stelle ist im Stellenplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nach Besoldungsgruppe A 16 ausgewiesen.

In seiner Sitzung am 23.08.2016 sprach sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür aus, die Besoldung des Bürgermeisters nicht der Besoldungsgruppe A 16 anzupassen.

In der Aussprache verweist Ratsmitglied Breit darauf, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit ihrer Einwohnerzahl zu den kleineren Verbandsgemeinden gehöre. Daher solle man es bei der Besoldungsgruppe A 15 belassen und kündigt einen entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion an.

Ratsmitglied Pestemer zitiert zunächst aus der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 24.02.1992, wonach seinerzeit der Verbandsgemeinderat einer entsprechenden Höhergruppierung des damaligen Bürgermeisters zugestimmt habe und fragt ferner, wie diesbezüglich in den anderen Verbandsgemeinden der Region verfahren werde sowie nach den Beweggründen, aktuell keine Anpassung der Besoldungsgruppe vorzunehmen. Herr Graul erwidert hierzu, dass im Einzelnen nicht bekannt ist, wie andere Verbandsgemeinden in der Region in dieser Thematik verfahren. Bezüglich der Gründe, keine Anpassung vorzunehmen, verweist er auf die Sitzungsvorlage sowie die Ausführungen von Herrn Breit.

Sodann beantragt Herr Pestemer, die Angelegenheit zur erneuten Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Der Antrag wird mit 15 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag von Ratsmitglied Breit, die Besoldung des Bürgermeisters nicht der Besoldungsgruppe A 16 anzupassen, sondern es bei der bisherigen Besoldung zu belassen, abgestimmt.

Der Beschluss erfolgt mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen.

Damit ist der Antrag von Herrn Breit angenommen.

Zu TOP 3: Sanierung und Modernisierung Erbeskopf Realschule plus; Vergaben

Bürgermeister Hüllenkremer übernimmt wieder den Vorsitz und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dallendörfer vom Planungsbüro Loewer + Partner, der über den aktuellen Sachstand der Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf Realschule plus informiert:

Die Baustelle wurde vollständig eingerichtet. Aktuell erfolgt die Schadstoffsanierung, wobei die Innensanierung bereits abgeschlossen werden konnte. Der Einbau neuer Fenster steht in den nächsten Tagen an. Im Zuge der Sanierungsarbeiten habe sich ergeben, dass die haustechnischen Anlagen, da weniger Kabelkanäle als ursprünglich erwartet zur Verfügung stehen, neu geplant werden müssen. Des Weiteren habe sich herausgestellt, dass an manchen Stellen die Decken nicht die brandschutzrechtlichen Vorschriften F30 erfüllen, was im Einzelnen noch von einem Statiker zu prüfen sei. Man müsse jedoch davon ausgehen, dass die Decken komplett betonsaniert werden müssen, um die brandschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Mehrkosten hierfür schätzt Dallendörfer auf rund 250.000 €. Zum Ausführungsstand berichtet er, dass man sich insgesamt weitgehend innerhalb des Terminplans bewege. Aufgrund der notwendig werdenden oben genannten Betonsanierung müsse man allerdings mit Verzögerungen rechnen, so dass der Schulbetrieb in der modernisierten Schule voraussichtlich erst nach den Sommerferien 2018 wiederaufgenommen werden könne. Bisher seien Aufträge in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro vergeben worden, was rund 30 % des Gesamtvolumens ausmacht. Über weitere Vergaben solle in der heutigen Sitzung entschieden werden.

Die Kostenverfolgung stellt sich laut Dallendörfer wie folgt dar: Aufgrund des Erwerbs der Schulcontainer dürften die Kosten entgegen der ursprünglichen Planung von 958.000 € auf 1,158 Mio. € ansteigen. Hierbei ist jedoch gegenzurechnen, dass die Container nach Abschluss der Maßnahme weiterverkauft werden können, was zu entsprechenden Einnahmen führen wird und dass infolge des Erwerbs auch bei einer längeren Bauzeit, womit zu rechnen ist, keine Mehrkosten anfallen, wie dies bei der ursprünglich angedachten Anmietung von Schulcontainern der Fall gewesen wäre. Sodann erläutert Herr Dallendörfer kurz die in der heutigen Sitzung anstehenden Auftragsvergaben entsprechend der Sitzungsvorlage.

(Die Ratsmitglieder Kopp und Conrad kommen zur Sitzung)

In der anschließenden Aussprache fragt Ratsmitglied Brück nach den Gründen der Kostenüberschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bei Gewerk 21 „Rohbauarbeiten“ um rd. 212.000 € sowie nach den Gründen für die ausgesetzte Vergabe bei Gewerk 18 „Sanitär und Heizung“. Bei den Rohbauarbeiten sieht Herr Keuper den Hauptgrund in der aktuell guten Auftragslage für Anbieter, was sich entsprechend in den Angebotspreisen niedergeschlagen habe. Inwieweit eine Splittung der anstehenden Rohbauarbeiten zu Einsparungen geführt hätte, vermag er nicht abzuschätzen. Die

Ausschreibung für Gewerk 18 sei aufgrund der Vielzahl von Rückfragen interessierter Anbieter vorübergehend ausgesetzt und überarbeitet worden. Die Submission sei nunmehr für den 30.08.2016 terminiert. Leider sei es nicht möglich gewesen, die Submission früher anzusetzen, so dass über die Vergaben in der heutigen Sitzung hätte entschieden werden können.

Ratsmitglied Pestemer fragt nach der Höhe der Kosten für die Schadstoffsanierung, die Herr Keuper mit rd. 370.000 € bis 380.000 € beziffert.

Sodann stellt der Vorsitzende gemäß Vorlage die nachfolgenden Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

Gewerk 17 – Elektroarbeiten

an die Firma Elektro Keuper GmbH, Thalfang mit der geprüften Angebotssumme von brutto 724.317,54 €

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gewerk 19 – Flachdacharbeiten

an die Firma Dachdeckermeister G. Conrad, Neumagen-Dhron mit der unter Berücksichtigung des gewährten 1 %-igen Nachlasses geprüften Angebotssumme von brutto 486.591,65 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gewerk 20 – Betonschneidearbeiten

an die Firma Ellert GmbH, Trier mit der geprüften Angebotssumme von brutto 142.365,35 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. An der Abstimmung hierüber nehmen die Ratsmitglieder Petra und Siegbert Ott gem. § 22 GemO nicht teil.

Gewerk 21 – Rohbauarbeiten

an die Firma P. A. Budau GmbH, Idar-Oberstein mit der geprüften Angebotssumme von brutto 888.842,21 €

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 2 Enthaltungen

Gewerk 22 – Wärmedämmverbundsystem

an die Firma Wiedemann & Sohn GmbH, Wiesbaden mit der geprüften Angebotssumme von brutto 221.147,77 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 4: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich Windenergie mit Teil-
Landschaftsplan**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Beigeordnete Georg Klein den Vorsitz. Bürgermeister Hüllenkremer sowie die Ratsmitglieder, die auch das Amt eines Ortsbürgermeisters ausüben, verlassen gem. § 22 GemO die Sitzung und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lang vom Planungsbüro BKS sowie die Frauen Schell und Polzer vom Büro Fischer + BHM Planungsgesellschaft mbH i.G. und verweist einleitend auf die früheren Beratungen in den Gremien der Verbandsgemeinde: Danach erfolgte für den vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Planentwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauBG vom 27. April 2015 bis 26. Mai 2015. Dazu lagen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zugleich wurden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt, ebenso wie die Nachbarkommunen. Im Zuge der weiteren Beratungen verständigte sich der Verbandsgemeinderat am 31.03.2016 auf eine deutlich reduzierte Gebietskulisse für das Restgebiet der Verbandsgemeinde (Potentialflächen 6-10). Auf die Potentialflächen 4, 5 sowie 11-15 habe man aus den bekannten und seinerzeit eingehend beratenen Gründen verzichtet. Der betreffende Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des verbindlichen regionalen Raumordnungsplans Region Trier wurde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion eingereicht. Die Beteiligung der betroffenen Fachbehörden ist abgeschlossen.

Herr Lang vom Planungsbüro BKS informiert über die Auswirkungen der Mitteilung des rheinland-pfälzischen Innenministeriums, wonach bei der Windenergie nachgesteuert werde, auf die aktuellen Planungen in der Verbandsgemeinde. Unter anderem betreffe dies die Innenabstände von Windenergieanlagen zu Wohngebieten. Geplant sei ein Mindestabstand von 1.000 Metern von Windenergieanlagen zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten. Überschreitet die Gesamthöhe der Anlage 200 Meter, müsse der Mindestabstand 1.100 Meter betragen. Zudem werde künftig der Bau von Windenergieanlagen in den Kernzonen der Naturparke durch ein entsprechendes Ziel der Raumordnung im Landesentwicklungsprogramm IV grundsätzlich ausgeschlossen. Nach dem derzeitigen Stand werde voraussichtlich im September dieses Jahres der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vorliegen, der dann ein umfassendes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchlaufen wird. Ab diesem Zeitpunkt müsse der Inhalt der Teilfortschreibung mit den oben genannten Neuregelungen berücksichtigt werden, so Herr Lang. Widersprechende Planungen können bereits untersagt werden, um ein Konterkarieren der Teilfortschreibung zu verhindern. Von daher besteht das Erfordernis, um mögliche Risiken im weiteren Verfahren durch die geplanten Neuregelungen auszuschließen, den bisher beschlossenen Mindestabstand von 800 Metern auf 1.000 Meter zu erhöhen. Herr Lang zeigt sodann anhand einer Präsentation, welche Flächen aufgrund dessen wegfallen werden. Das ebenfalls zu erwartende Bündelungsgebot (d.h. mindestens 3 Anlagen auf einem Gebiet) sei bisher bereits berücksichtigt worden, da die Flächen mindestens eine Größe von 20 Hektar aufweisen. Ebenso seien in der aktuellen Planung die Flächen in der Naturpark-Kernzone bereits herausgenommen worden.

Anschließend berichtet Frau Polzer vom Büro Fischer + BHM Planungsgesellschaft mbH i.G. über den Stand der Arbeiten bei dem Teillandschaftsplan. Die Aktualisierung bzw. Fortschreibung sei erforderlich, da der letzte Teillandschaftsplan aus dem Jahr 2001 stamme. Sie informiert dann im Einzelnen für die einzelnen Gebiete über die aktuelle Situation bzw. der entsprechenden Vorgaben bezüglich Flora und Fauna sowie die Schutzgebiete. Die Ergebnisse werden in die Flächennutzungsplanung mit einbezogen.

In der Aussprache fragt Ratsmitglied Göppert mit Hinweis auf die zu erwartenden Änderungen im Landesentwicklungsprogramm, ob evtl. für das Mindestabstandsgebot Übergangsregelungen zu erwarten sind und begründet dies mit dem Vertrauensschutz für die

bereits erstellten Planungen. Herr Lang erwidert hierzu, dass es zwar für bestehende Anlagen einen Bestandsschutz gibt, jedoch keine Informationen bezüglich möglicher Übergangsregelungen bei bereits laufenden Planungen bekannt sind. Um angesichts des bestehenden Zeitdrucks unnötige Risiken zu vermeiden, empfiehlt er daher, bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans die zu erwartenden Neuregelungen bereits einzuplanen.

Ratsmitglied Eberhard verweist auf die früheren Beschlüsse im Verbandsgemeinderat und die vorausschauende Vorgehensweise und kündigt an, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Flächennutzungsplanung zustimmen werde.

Ratsmitglied Müller gibt hierzu folgende Erklärung ab: „Wir als Neue Liste, von Herrn Pestemer ja gerne als Windkraft-Verhinderer bezeichnet, nehmen es mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis, dass sich der Wind hinsichtlich der Windkraft-Politik anscheinend einigermaßen zum Positiven gedreht hat.

Wurden wir auf der Sitzung am 05.11.2014 wegen unser Forderungen wie Abstand zu Wohnsiedlungen und Minimierung der Windkraftflächen auf wenige Konzentrationsflächen noch belächelt und abgewählt, so finden diese Forderungen plötzlich landesweit Anwendung. Ich kann es nur begrüßen, dass hier ein Umdenken innerhalb der zuständigen Ministerien, der SGD, der Kreisverwaltung und auch innerhalb der Bevölkerung stattgefunden hat.

Ich hoffe dieses Umdenken hat auch hier im Rat und bei den Ortsbürgermeistern eingesetzt.

Ich bin froh, dass wieder mehr, wenn auch in manchen Fällen noch nicht genug, auf Landschaftsschutz, die Natur, das Landschaftsbild und unseren Lebensraum geachtet wird und dies vor Profitgier in den Vordergrund stellt.

Herr Pestemer, ich will nicht weiter in der Wunde rumbohren und mich auf Ihr Niveau herablassen, aber in Ihrer Zeitschrift Tacheles wurde ja seinerzeit die Verschandelung des Moseltals durch den Hochmoselübergang angeprangert. In Kürze können Sie ja mal über das Landschaftsbild um Berglicht, Breit, Talling und Horath berichten, wie toll die dann errichteten Windräder in unsere schöne Landschaft passen.

Ebenso gehe ich davon, dass Sie als Vorzeigegrüner peinlichst darauf achten, dass die von den Windkraftfirmen geforderten Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen für die Eingriffe in die Natur geleistet werden und hier nicht, wie vom Landesrechnungshof mehrfach festgestellt, hohe Rabatte gewährt werden.“

Ratsmitglied Vochtel erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie der vorliegenden Flächennutzungsplanung zustimmen werde.

Ratsmitglied Siegbert Ott kündigt an, dass er als Bürgervertreter der Ortsgemeinde Malborn aus bekannten Gründen der vorliegenden Flächennutzungsplanung nicht zustimmen kann.

Ratsmitglied Breit betont, dass die neuen Vorgaben der Landesregierung keinen allzu großen Einfluss auf den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde haben und kündigt die Zustimmung der FDP-Fraktion an. Ferner bittet er darum, das Verfahren zügig weiter zu betreiben, um möglichst bald Baurecht zu erlangen.

Der Vorsitzende erläutert mit Hinweis auf die Sitzungsvorlage, dass das Zielabweichungsverfahren gesplittet wurde. Die erneute Offenlage werde erst dann vorgenommen, wenn der entsprechende Bescheid zum Zielabweichungsverfahren vorliege.

Mit Einverständnis des Verbandsgemeinderates fragt er sodann unter Hinweis auf die den Ratsmitgliedern im vollständigen Wortlaut vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung jeweils einzeln ab, ob es hierzu seitens der Ratsmitglieder Fragen bzw. Anmerkungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Lediglich zu den Ordnungsnummern 65/66 (Stellungnahme der Bewohner eines Aussiedlerhofes) stellt Ratsmitglied Müller folgenden Antrag:

„Ich beantrage, wie schon 2014, dass der Mindestabstand für Splittersiedlungen ebenfalls 1000m beträgt und begründe dies mit Art. 3 des Grundgesetzes: Hier steht in Abs. 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ sowie in Abs. 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat u. Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Die Heimat und die Herkunft der betreffenden Familie ist seit nunmehr drei Generationen diese Siedlung. Wieso soll diese Familie mehr Beeinträchtigungen durch die Windkraft in Kauf nehmen als alle anderen Bürger unserer Verbandsgemeinde. Gleiches Recht für alle.“

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag von Ratsmitglied Müller, die Mindestabstandsfläche für Aussiedlerhöfe auf 1.000 Meter zu erhöhen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 7 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Anschließend stellt der Vorsitzende folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den in der Anlage zur Niederschrift benannten Abwägungsvorschlägen bzgl. der Ordnungsnummern 1 – 69 aus der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zu folgen.

Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den bereits beschlossenen Kriterienkatalog harter und weicher Ausschlusskriterien hinsichtlich der Siedlungsabstände wie folgt zu ändern:

Der Mindestabstand zwischen den Siedlungsrändern gemäß FNP und den Potentialflächen für Windenergieanlagen (künftige Sonderbauflächen „Windenergieanlagen“ im FNP) wird für reine, allgemeine und besondere Wohngebiete sowie für Dorf-, Kern- und Mischgebiete auf 1.000 m festgelegt. Dies gilt auch für die sonstigen Sondergebiete mit Wohnfunktion (Ferienhausgebiet, Hotel etc.). Überschreitet die Gesamthöhe der Anlage 200 Meter, muss der Mindestabstand 1.100 Meter betragen. Ein entsprechender Hinweis mit Verweis auf die immissionsschutzrechtlichen Verfahren enthält die Begründung zum Flächennutzungsplan.

Der Beschluss erfolgt mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, in die Planzeichnung die folgenden textlichen Darstellungen aufzunehmen:

Anlagestandort: Der Fuß des Mastes der Windkraftanlage muss sich vollständig innerhalb der Konzentrationsfläche befinden.

Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat billigt den vorgestellten Planentwurf für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie mit Teil-Landschaftsplan mit allen entsprechenden Anlagen.

Der Beschluss erfolgt 10 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die gemäß den zuvor gefassten Beschlüssen geänderten Planentwürfe, bestehend aus Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen, Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlage zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Beschluss erfolgt mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 5: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, der Ortsgemeinden sowie der Zweckverbände im Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Jahre 2010 bis 2014

Bürgermeister Hüllenkremer übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die umfangreichen Sitzungsvorlagen: Den Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde sowie die hierzu von der Verbandsgemeindeverwaltung erarbeiteten Stellungnahmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.08.2016 mit der Angelegenheit befasst und darum gebeten, die sich aus den Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes ergebenden Konsequenzen in einer der folgenden Sitzungen zu beraten.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass die Sitzungsvorlage entsprechend den gesetzlichen Regelungen lediglich der Unterrichtung des Verbandsgemeinderates diene. Ein Beschluss sei nicht zu fassen.

Zu TOP 6: Anpassung der Entgelte / Gebühren im

Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang

Der Vorsitzende teilt mit, dass die entsprechend der Gebührensatzung für das Erholungs- und Gesundheitszentrum (EGZ) zum 01.03.2014 erforderliche Gebührenanpassung seinerzeit nicht umgesetzt wurde. Maßgeblich hierfür war, dass mit der in 2012 beschlossenen neuen Gebührensatzung bereits erhebliche Gebührenerhöhungen verbunden waren, was auch zu rückläufigen Besucherzahlen führte. Ferner stieg der Verbraucherpreisindex für die Gesamtlebenshaltung, aufgrund dessen die Gebührenanpassung hätte vorgenommen werden sollen, lediglich um 1,4 %. Insofern seien die durch die Gebührenerhöhung zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen überschaubar gewesen. Andererseits wären bei einer Gebührenanpassung zusätzliche Ausgaben, unter anderem für die Programmierung des Kassensystems angefallen, so dass sich im Ergebnis die Wirtschaftlichkeit des EGZ bei einer Gebührenanpassung nicht spürbar verbessert hätte.

Auf Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sei über die Aussetzung der Gebührenanpassung ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, nachträglich der Entscheidung der Verwaltung zuzustimmen, die Gebührenanpassung im Erholungs- und Gesundheitszentrum (EGZ) zum 01.03.2014 aufgrund der dargestellten Gründen auszusetzen.

Ferner soll die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang dahingehend geändert werden, künftig die Gebührenanpassung alle drei Jahre vorzunehmen. Der entsprechende Satzungsentwurf soll dem Haupt- und Finanzausschuss zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Kommunal- und Verwaltungsreform

- a) **Positionierung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**
- b) **Antrag der Ortsgemeinde Deuselbach auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und Eingliederung in die Gemeinde Morbach**

a) Positionierung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Bürgermeister Hüllenkremer trägt einleitend die Sach- und Rechtslage vor:

Entsprechend den Vorberatungen im Lenkungsgremium „Kommunal- und Verwaltungsreform“ am 20.07.2016 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss nach Beratung in seiner Sitzung am 23.08.2016 dem Verbandsgemeinderat einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Verbandsgemeinde eine Fusion mit der Gemeinde Morbach möglichst als „Ganzes“ zu einer verbandsfreien Gemeinde anstrebt. Hierzu sollen baldmöglichst zielorientierte konkrete Verhandlungen aufgenommen werden.

Des Weiteren soll die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße gebeten werden, sich bis zum 31.10.2016 zu einer möglichen Aufnahme der wechselwilligen Gemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg zu positionieren. Sollte bis zum gesetzten Termin kein Aufnahmebeschluss vorliegen, geht die hiesige Verbandsgemeinde davon aus, dass eine Eingliederung nicht gewünscht ist.

Anschließend gibt Bürgermeister Hüllenkremer folgende Erklärung ab:

„In der momentanen Situation bin ich nicht bereit, über den Willen der Ortsgemeinden hinwegzugehen. Zudem schwächt die nur mit einem Fusionspartner geführte Verhandlung die Position unserer Verbandsgemeinde erheblich, da es immer besser ist, bei Verhandlungen mehrere Optionen zu haben, um ein bestmögliches Ergebnis erzielen zu können. Die Ortsgemeinden haben sich im Jahre 2011 und 2012 positioniert. Hiernach wollten bis auf drei Ortsgemeinden alle selbstständig bleiben. Es kann meiner Meinung nach nicht sein, dass durch den Verbandsgemeinderat diesem Willen der Ortsgemeinden nicht Rechnung getragen wird.

Ohne ein Mandat der Ortsgemeinden sind zukunftsorientierte Gespräche mit der Einheitsgemeinde Morbach meiner Ansicht nach zum Scheitern verurteilt. Es macht keinen Sinn, Arbeit in die Verhandlungen zu stecken und die Verwaltung damit zu beschäftigen, wenn von vornherein feststeht, dass die erforderliche Mehrheit der Ortsgemeinden für eine Fusion mit der verbandsfreie Gemeinde Morbach nicht besteht. Deshalb werde ich diesen Beschluss rechtlich eingehend prüfen.

Wenn von den Parteien immer gesagt wird, dass sie den Ortsgemeinden nichts aufzwingen wollen, dann sollten sie den Ortsgemeinden die Gelegenheit geben, im Vorfeld eines solchen Beschlusses Stellung zu nehmen. Sollte der Verbandsgemeinderat erst das Ergebnis nach Abschluss der Verhandlungen mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach den Ortsgemeinden zur Abstimmung stellen, besteht die Gefahr, dass die Ortsgemeinden diesem nicht zustimmen und die Zeit für Verhandlungen mit anderen Fusionspartnern dann zwischenzeitlich abgelaufen ist.

Wer auf die Zwangsfusion abstellt oder es hierauf ankommen lässt, verspielt die Möglichkeit, im Rahmen eines freiwilligen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. mit einer anderen Kommune finanzielle Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz zu erhalten. Dies ist meiner Ansicht nach fahrlässiges Verhalten und steht im Widerspruch zum Allgemeinwohl. Denn auch die aufnehmende Kommune hat mit der Schuldenlast der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. ein schweres Los zu tragen.

Damit sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde betroffen, sondern auch die der aufnehmenden Kommune. Dies bedeutet, wir haben doppelte Verantwortung und damit doppelte Sorgfalt walten zu lassen. Es könnte dann die Situation eintreten, dass nicht nur die Verbandsgemeinde Thalfang a. E. vor die Wand gefahren wurde, sondern auch die aufnehmende Kommune im Sog der Schulden verschwindet.

Bevor nur mit einem Fusionspartner verhandelt wird, sollte auch die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer Fusion mit den jeweiligen Verbandsgemeinden und der verbandsfreien Gemeinde Morbach besprochen werden. Diese wurde auf Verlangen der Parteien von der Verwaltung angefertigt und steht zur Verfügung.

Mit dem im Haupt- und Finanzausschuss als Vorschlag abgegebenen Beschluss wird zudem auch unsere Verbandsgemeinde endgültig gespalten. Der kleinste gemeinsame Nenner – die

Selbständigkeit der Ortsgemeinden – ist damit beseitigt. Eine Fusion im großen Ganzen ist damit grundsätzlich nicht mehr möglich. Sofern die Parteien immer eine Fusion im Ganzen haben wollten, ist dies mit dem zur Debatte stehenden Beschluss nicht möglich, denn es werden nicht alle Ortsgemeinden ihre Selbständigkeit aufgeben.

Es sei denn, hier wird von den Parteien darauf spekuliert, dass eine Zwangseingemeindung der kleinen Ortsgemeinden – von denen wir 16 in der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. haben – nach § 11 Abs.3 GemO angewandt wird, wonach Orte unter 300 Einwohnern per Rechtsverordnung des Innenministeriums unter Verlust ihrer Selbständigkeit gegen ihren Willen eingemeindet werden können. Dann wäre der Weg frei, entsprechend dem § 73 Abs.2 GemO vorzugehen, wonach eine Mehrheit im Verbandsgemeinderat und eine zwei Drittel Mehrheit der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde eine Umwandlung in eine verbandsfreie Gemeinde sprich Einheitsgemeinde vornehmen können, auch wenn die übrigen Ortsgemeinden dagegen sind. Diese verlieren gegen ihren Willen die Selbständigkeit und es kommt dabei nicht auf die Größe der Ortsgemeinde an.

Das Vorgehen der Parteien gefährdet das Grundzentrum Thalfang mit all den Annehmlichkeiten, die Thalfang zu bieten hat, wie Schwimmbad, Schulen, Kita, Einkaufsmöglichkeiten und so weiter. Der größte Verlierer ist dann die Ortsgemeinde Thalfang. Dies gilt es zu bedenken.

Wenn Sie der vorliegenden Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgen, dann provozieren Sie, dass aus mir ein Zwitter gemacht wird. Der zum einen verpflichtet wird, im Auftrag des Verbandsgemeinderates eine Fusion mit der Gemeinde Morbach als Verhandlungsführer zu tätigen, zum anderen bin ich gleichzeitig verpflichtet, im Auftrag der selbstständigen Ortsgemeinden – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – weiterhin Gespräche mit allen benachbarten Verbandsgemeinden zu führen.

Gleichwohl wie es hier heute ausgeht, ich bin an die Beschlusslage gebunden und werde diese umsetzen. Was nicht geht, um es in aller Klarheit zu sagen, ist, dass ich als Bürgermeister nur im Auftrag und dem Willen des Verbandsgemeinderates Verhandlungen führe, da eine gesetzliche Verpflichtung (§ 47 GemO) besteht, wonach der Verbandsgemeindebürgermeister auch für die Ortsgemeinden handelt. Hier sei erwähnt, dass die Ortsgemeinde Lückenburg durch Ratsbeschluss mich als Verbandsbürgermeister beauftragt hat, mit der Verbandsgemeinde Birkenfeld zu verhandeln.

Aus all dem appelliere ich an Sie, den vorliegenden Beschlussvorschlag zurück zu nehmen und erneut zu überdenken.“

In der Aussprache erklärt Ortsbürgermeister Roth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des VG-Rates,

mit dem Antrag „nur noch mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach“ Fusionsgespräche zu führen, wird das garantierte Recht aus Art. 28 Grundgesetz und Art. 49 Landesverfassung verletzt, wenn nicht zuvor die Ortsgemeinden, denen alleine die Gebietshoheit zusteht, dieser Vorgehensweise in Ratsbeschlüssen zugestimmt haben. Für Ortsgemeinden, die dem nicht zustimmen, darf dann auch nicht nur einseitig verhandelt werden, denn dies würde unsere Rechte verletzen.

In verschiedenen Gremien-Sitzungen führten z.B. Herr Breit (FDP), Frau Brück (SPD) und andere an, dass die Bürger keinen Nachteil erleiden, wenn die Ortsgemeinde in einen Ortsteil abgestuft wird. Diese Aussagen und Darstellungen sind falsch. Denn in der Ortsgemeinde sind zwingend ein Gemeinderat und Ortsbürgermeister zu wählen, jedoch in einem Ortsbezirk kann bestimmt sein, dass kein Ortsbeirat zu wählen ist (§ 74 GemO). Dies bedeutet, dass die Bürger ihre ortsnahen und ortskennntnisreichen politischen Vertreter verlieren.

Eine eingehende Betrachtung zeigt, dass:

- die Gebietshoheit
- die Organisationshoheit
- die Personalhoheit
- die Planungshoheit
- die Finanzhoheit
- die Rechtsetzungshoheit

uns Ortsgemeinden bei einem Wechsel in eine Einheitsgemeinde verloren gingen. Dies bedeutet einen erheblichen Nachteil für unsere Bürgerinnen und Bürger in den Ortsgemeinden. Wenn wir Lückenburger auf den Erhalt der rechtlichen Selbständigkeit pochen, so, um unsere Bürgerrechte, die die Verfassung garantiert, zu erhalten.

Daher fordere ich als rechtlicher Vertreter der Ortsgemeinde Lückenburg, dass wir zuerst offiziell gehört werden und unser Ratsbeschluss in den Beschluss des Verbandsgemeinderates einfließt.“

Ratsmitglied Pestemer schließt sich den Ausführungen von Bürgermeister Hüllenkremer und Ortsbürgermeister Roth an und verweist ergänzend auf den Bürgerentscheid der Ortsgemeinde Neunkirchen, in dem man sich gegen eine Aufgabe der Eigenständigkeit der Ortsgemeinde ausgesprochen habe. Ferner kritisiert er die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und plädiert dafür, sich nicht auf einen möglichen Fusionspartner zu beschränken, sondern alle Möglichkeiten zu prüfen.

Ortsbürgermeisterin Hogh schließt sich ebenfalls den Ausführungen ihrer Vorredner an. Sie kündigt ferner an, den Bürgermeister zu beauftragen, mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil konkrete Verhandlungen bezüglich Malborn aufzunehmen. Die Befürchtung, dass bei einem Wechsel der Ortsgemeinde Malborn in die Verbandsgemeinde Hermeskeil die Infrastruktur in Thalfang verschwinden werde, hält sie für unbegründet.

Ratsmitglied Müller gibt für die Fraktion „Neue Liste e.V.“ folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Damen u. Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, den vorliegenden Beschlussvorschlag habe ich als Mitglied des Lenkungsausschusses mitgetragen. Wobei ich mit dem Beschlussvorschlag, möglichst in Gänze zur verbandsfreien Gemeinde Morbach zu wechseln, meiner persönlichen Meinung folgte, weil ich es für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als beste Lösung ansehe. Auch in Gesprächen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern unserer Verbandsgemeinde wurde mir meine Meinung bestätigt. Nicht jeder sieht diesen vielfach als Horrorszenario aufgebauten Verlust der Selbstständigkeit / Selbstverwaltung als so gravierend an. Wenn man die finanzielle Ausstattung und den Haushalt unserer Gemeinden betrachtet, kann man auch zu dem Schluss kommen, was verwaltet ihr denn noch, nur noch eure Schulden. Es ist ja auch nicht so, dass die Gemeinden in einer Verbandsgemeinde ihre ganzen Einnahmen zur Verfügung haben. Was bleibt denn noch übrig, wenn ich Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage abziehe? Oftmals

weniger als das, was die Ortschaften in Morbach zur Verfügung haben. Ich stelle meine persönliche Meinung aber nicht über Bürgerentscheide und Ratsbeschlüsse einzelner Ortschaften. Ich kann nur an die einzelnen Ortschaften und Gemeinden appellieren, die Variante Morbach nochmals positiv zu überdenken. Und das war auch mit der Hauptgrund, weshalb ich diesen Vorschlag im Lenkungsausschuss mittrug; die Variante/Option Morbach am Leben zu halten und keinen Rats- oder Bürgerentscheid auszusetzen bzw. zu ignorieren. Es ist wohl jedem klar, dass keine Gemeinde gezwungen werden kann, in die Gemeinde Morbach zu wechseln und damit Ihre Selbstständigkeit aufgeben zu müssen. Ein Wechsel kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Für uns als Neue Liste steht außer Frage, dass die Bürger- u. Ratsentscheidungen der einzelnen Ortsgemeinden diesbezüglich akzeptiert werden und diese, soweit möglich, auch umgesetzt werden. Es ist für uns auch nachvollziehbar, dass Malborn, Thiergarten und Neunkirchen eine Eingliederung in die Verbandsgemeinde Hermeskeil anstreben. Die VG Hermeskeil hat sich infolge Ratsbeschlüssen auch schon positiv geäußert.

Auch können wir die Heidenburger, Büdlicher und Breiter verstehen: Hier flammen wieder alte Verbindungen auf und bei den älteren Mitbewohnern haften noch die guten Erinnerungen an die Zuordnung zur Mosel. Hier stellt sich für uns aber die Frage, will die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße eigentlich diese 3 Gemeinden, es fehlen eindeutige Beschlüsse der Verbandsgemeinde Schweich diesbezüglich. Das Einzige, was uns mitgeteilt wurde, ist, dass diese 3 Ortschaften eine höhere Verbandsgemeindeumlage zahlen sollen, sowie die Ungewissheit über den weiteren Fortbestand der Grundschule Heidenburg. Aber diese Ungewissheit, was die Schule betrifft, wird es in Zukunft wohl in jeder anderen fusionierenden Verbandsgemeinde auch geben.

Aber selbst wenn über die regionale oder territoriale Zuordnung der Gemeinden Klarheit herrscht, so sind wir noch lange nicht am Ziel. Wie sieht es mit den finanziellen Gegebenheiten aus? Wie wird mit den Schulden, einzelnen Einrichtungen wie Schwimmbad, Schulen, Mehrzweckhallen etc. umgegangen? Hier besteht unserer Ansicht nach die größte Unklarheit und liegt auch der Schlüssel zur Lösung. Beide Verbandsgemeinden Schweich wie Hermeskeil und auch Morbach oder sonst wer, wollen /werden diese finanziellen Gegebenheiten, sprich anteilige Schulden der Verbandsgemeinde sowie der einzelnen Ortsgemeinden, erörtern und alle wollen wissen, welche finanzielle Belastungen hier mit übertragen werden. Oder besser gesagt, was bekommen wir vom Land als Schmerzensgeld. Aber wie will das Land hier aktiv werden? Bis jetzt wurde von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in der Freiwilligkeitsphase noch kein Lösungsvorschlag für die Kommunal- u. Verwaltungsreform vorgelegt. Also kann ich auch keine großartige Reaktion aus Mainz erwarten. Das Land wird einen Teufel daran tun, und das ist für uns auch nachvollziehbar, irgendwelche finanziellen Zugeständnisse zu machen, wenn wir in Mainz „häppchenweise“ für jede einzelne Ortsgemeinde nachfragen und verhandeln wollen.

Aber selbst, wenn wir uns innerhalb der Verbandsgemeinde auf diese v.g. Wechsel einigen sollten, so steht noch ein aufwendiger Wahlablauf an, bis alles in trockenen Tüchern ist. Die beiden Kreise müssen mehrheitlich für einen Wechsel / Fusion stimmen, ebenso die jeweiligen Verbandsgemeinderäte und die Gemeinden dieser Verbandsgemeinden. Es hängt also nicht allein hier am Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Was ich bei der Kommunal- und Verwaltungsreform hier in der VG Thalfang am Erbeskopf vermisse, ist eine klare Struktur und Festlegung eines Handlungsablaufs. Allein schon der Zeitraum, über den sich diese Reform hinzieht und das bisherige Vorgehen und Taktieren ist schon mehr als lächerlich. Wie viele Gremien brechen hier zu Verhandlungen und Fusionsgesprächen auf? Mal ist es das Lenkungsgremium, dann ist es die Verwaltung mit Ihren Beigeordneten und der Landtagsabgeordneten, dann die Verwaltung mit einzelnen Ortsbürgermeistern, verschiedene Abordnungen von Gemeinderäten, auch die

Fraktionsvorsitzenden wurden schon hinzugezogen und zum Schluss haben wir noch eine BI, die auch noch Gespräche führt. Wobei diese Feststellung keine Abwertung der BI sein soll. Ich wollte hier nur mal aufzählen, wer alles in Sachen Kommunal- u. Verwaltungsreform unterwegs ist. Was dabei dann raus kommt, kann man jetzt sehen.

Selbst mir als Mitglied im Verbandsgemeinderat und Lenkungsgremium liegen z.T. nicht alle Ergebnisse dieser „Besprechungen“ vor, vielfach wurde noch nicht mal eine Niederschrift bzw. ein Protokoll angefertigt. Es befinden sich momentan so viele Gerüchte bezüglich der Kommunal- u. Verwaltungsreform im Umlauf, dass man z.T. als Ratsmitglied schon nicht mehr weiß, wo man dran ist. Wie soll es dann erst dem Bürger gehen.

Und noch ein Wort an Sie, Herr Pestemer, unser großer Verfechter der Selbstständigkeit: Sachen zu zerreden, bevor sie überhaupt richtig ausgearbeitet sind, trägt auch nicht gerade positiv zu unserem Findungsprozess bei. Wenn selbstständige Gemeinden selbständig und freiwillig mit Morbach fusionieren wollen, so ist das deren Entscheidung. Diese sollte man als Demokrat dann auch akzeptieren. Ich kann diese Horrorszenarien bezüglich Morbach nicht mehr hören. Wer sagt denn, wie es den Gemeinden bei einer Fusion in die anderen Verbandsgemeinden ergeht. Noch ist da auch nichts verhandelt. Vielleicht werden Ihnen da aufgrund unserer tollen finanziellen Situation solche Knebelverträge und Bedingungen auferlegt, dass man Tränen in die Augen bekommt und in seiner Selbstständigkeit stirbt. Wer sagt denn, dass man mit Morbach nicht eine Übergangslösung für die Gemeindehaushalte aushandeln kann.

Deswegen, noch ist nirgendwo was verhandelt und alles, was diesbezüglich in den Raum gestellt wird, ist spekulativ.

Am 31.03.2016 wurde im VG-Rat auf Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen, Fusionsverhandlungen mit der VG Hermeskeil aufzunehmen. Der Beschluss lautet:

„Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sollen mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil Fusionsverhandlungen im Hinblick auf eine Zusammenführung mit der VG Thalfang am Erbeskopf aufgenommen werden. Bei den Fusionsgesprächen mit der VG Hermeskeil soll auch geprüft werden, ob die in den Ortsgemeinden durchgeführten Bürgerentscheide respektive Ortsgemeinderatsbeschlüsse für eine Gesamtlösung des Gebietsänderungsbedarfs berücksichtigt werden können.“

Wenn ein Beschluss Richtung Morbach gefasst wird, kann dieser unserer Ansicht nach nur ähnlich lauten. Deshalb sollten wir den vorliegenden Beschlussvorschlag diesbezüglich modifizieren. Aber was wollen wir denn nun? Wurden denn überhaupt schon Fusionsgespräche seit dem 31.03.2016 mit Hermeskeil geführt? Oder ist die Variante Hermeskeil, wie es unsere Landtagsabgeordnete Brück auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses interpretierte tatsächlich schon gescheitert? Ich wiederhole nochmals meine Forderung an die einzelnen Ortsgemeinden, sich hinsichtlich der Kommunal- und Verwaltungsreform eindeutig zu positionieren. Damit meine ich, eindeutig zu sagen, mit welcher Verbandsgemeinde oder Einheitsgemeinde man fusionieren will.

Nur so kann man meiner Meinung nach ein Gesamtkonzept entwickeln. Man hat auf jeden Fall mal eine Diskussionsgrundlage, an der wohl stetig Verbesserungen / Änderungen vorgenommen werden und bei der man wahrscheinlich auch auf Kompromisse eingehen muss. Ich kann weder mit Morbach noch mit Hermeskeil Fusionsgespräche führen und weiß gar nicht, welche Ortschaften überhaupt wohin wollen. Ebenso wenig kann es sein, dass Gemeinden, die sich schon positioniert haben, Nachteile haben und nicht weiterkommen, weil andere Gemeinden sich diesbezüglich nicht bewegen. Nun werden wieder Stimmen über eine Zerschlagung unserer Verbandsgemeinde aufkommen, wenn man einzelne Ortschaften nach Schweich, Hermeskeil und Morbach ziehen lässt. 2019 werden sich alle unsere Ortschaften in einer dieser Verbandsgemeinden bzw. Einheitsgemeinde befinden (lässt man die Alternativen Bernkastel und Birkenfeld außer Acht, da sich bis dato noch keine Ortsgemeinde dorthin

positioniert hat), denn dann wird es die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nicht mehr geben. Aber nicht, weil die Neue Liste das so will, sondern weil es Landesgesetz ist.

Wir von der Neuen Liste favorisierten einen Wechsel als „Ganzes“. Nach den vorliegenden Fakten und Beschlüssen sehe ich dies jedoch auf freiwilliger Basis als gescheitert an. An dieser Version festzuhalten, so leid es mir tut, bringt uns nicht mehr weiter und wir treten weiter auf der Stelle. Außerdem wurde mit den VG-Ratsbeschlüssen vom 08.05.2013 u. 30.10.2013, als den Ausgliederungsanträgen von Heidenburg, Malborn und Neunkirchen, sowie Breit, Büdlich u. Gräfendhron in zwei verschiedene Verbandsgemeinden und eine Einheitsgemeinde zugestimmt wurde, diese Zerschlagung doch bereits eingeläutet. Damals mitgestimmt haben auch viele jetzige Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die sich jetzt gegen eine „Zerschlagung“ wehren.

Machen wir uns doch nichts vor. Bei einer Reform / Neustrukturierung wird es immer Gewinner und Verlierer geben, ebenso müssen Kompromisse gefunden werden. Aber es liegt noch in unserer Hand, daraus das Beste zu machen und den Gestaltungsspielraum, den wir bis 2019 haben, oder sagen wir besser bis 2018, denn 2019 muss das Konzept ja stehen, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Wie es momentan aber hier abläuft, sehe ich das Jahr 2019 kommen und wir haben immer noch keinen Konsens gefunden. Dann entscheidet halt die Landesregierung über unsere Zukunft. Ich kann nur hoffen, dass hier kein Verkauf an eine chinesische Briefkastenfirma erfolgt.

Aber Spaß beiseite, dafür ist das Thema zu wichtig. Ich denke, zu diesem Punkt ist uns unsere Landtagsabgeordnete Frau Brück einige Erklärungen schuldig. Wie sehen die Pläne der Landesregierung bezüglich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nach 2019 denn nun aus? Werden bei der Zwangsfusionierung die getroffenen Bürgerentscheide akzeptiert und umgesetzt? Mit welcher finanziellen Unterstützung des Landes ist zu rechnen, bzw. ist überhaupt eine finanzielle Unterstützung vorgesehen? Der Verbandsgemeinderat und auch alle Bürgerinnen und Bürger unsere Verbandsgemeinde haben ein Recht auf die Beantwortung dieser Fragen und es ist längst an der Zeit, Fakten auf den Tisch zu legen.

Des Weiteren appelliere ich an alle hier Beteiligten, die Emotionen aus dieser Verwaltungsreform herauszuholen. Ich will diese Kommunal- und Verwaltungsreform nicht als bedeutungslos abstempeln, aber, wenn ich höre, dass über diese Aktion Familien zerstritten sind, Freundschaften zerbrochen sind, frage ich mich, ist es das wert? Viele Menschen hier in der Region haben andere Sorgen, bangen um ihren Arbeitsplatz, sind schwer erkrankt oder haben andere existenzielle Sorgen. Und hier werden sich dann wegen einer Verwaltungsreform mehr oder weniger die Köpfe eingeschlagen. Das Leben geht auch nach 2019 weiter, ob in einer EG Morbach, VG Hermeskeil oder VG Schweich. Und eines ist auch sicher: Weder eine Einheitsgemeinde noch eine Verbandsgemeinde funktionieren ohne eine entsprechende finanzielle Grundausstattung. Es liegt doch selbst an den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, wie sie Ihr Leben in Ihrem Ort gestalten. Keiner wird seiner Freiheit beraubt, wir leben weiterhin in einer starken Demokratie und jeder kann sich kommunalpolitisch betätigen und die Sache besser machen, als es uns momentan nachgesagt wird.

Wir werden dem Antrag, wie schon erwähnt, in dieser Form nicht zustimmen und schlagen eine Modifizierung im Einklang mit den bereits erfolgten Beschlüssen vor sowie die Fristsetzung für Schweich zu überdenken. Ein Beharren auf dieser Fristsetzung bedeutet ein Ende mit den Fusionsgesprächen mit Schweich und das haben weder Heidenburg, noch Breit oder Büdlich verdient. Ferner beantragen wir, dass die Ortsgemeinden kurzfristig zur einer eindeutigen Positionierung Ihres Fusionswunsches aufgefordert werden. Der Termin sollte noch in diesem Jahr sein und heute gemeinsam festgelegt werden. Aus diesen Erkenntnissen ist dann in Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden eine Gesamtlösung zu entwickeln, mit der man in die Fusionsverhandlungen geht. Hierzu ist es unseres Erachtens zwingend erforderlich, einen Handlungsablauf festzulegen und eine realistische Prioritätenliste mit

Zielen für die Fusionsverhandlungen zu erstellen. Dass sich dann jeder an diese Vereinbarungen hält und nicht jeder wieder für sich selbst hausieren geht, ist für uns selbstverständlich. Des Weiteren sollte man Schweich erst eine Frist setzen, wenn wir unsere Hausaufgaben, sprich die geforderten Unterlagen vorgelegt haben. Aber irgendwann muss sich Schweich, wie auch die restlichen Ortsgemeinden in unserer Verbandsgemeinde, zu dieser Thematik positionieren.

Zum Schluss noch ein paar Worte an Sie, verehrter Herr Hüllenkremer: In Ihrem Wahlkampf zur Bürgermeisterwahl waren die Schwerpunkte u.a. Bürgerwille und in Bezug auf die Kommunalreform, jede Ortsgemeinde kann dahin wechseln, wohin sie will. Nun gerade hier bei der Kommunalreform setzen Sie wenig von Ihren Versprechungen um. Seit 2013, mit Beginn Ihrer Amtszeit, liegen Ratsbeschlüsse zur Ausgliederung der Ortsgemeinden Malborn, Heidenburg, Neunkirchen, Breit, Büdlich und Gräfendhron vor. Die Bürger dieser Ortschaften haben große Hoffnungen in Ihre Wahlversprechen gesetzt, was sich auch am Wahlverhalten spiegelte. Bis dato haben Sie es nicht geschafft, insbesondere für die Gemeinden Heidenburg, Büdlich und Breit hier für Klarheit zu sorgen. Mit Hermeskeil wird trotz Ratsbeschluss anscheinend nur noch sporadisch verhandelt und Schweich werden geforderte Angaben, die man dort zur Meinungsbildung braucht, vorenthalten. Wenn es bei der Kommunal- u. Verwaltungsreform zu Verzögerungen kommt, dürfen diese nicht von uns verursacht werden. Es ist die Pflicht von Ihnen und Ihrer Verwaltung, hier zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu handeln und nicht irgendwelche Sachen zu verschleppen. Aber anstatt die Gespräche mit Hermeskeil und Schweich zu forcieren, wo eindeutige Ratsbeschlüsse vorliegen, fahren Sie nach Birkenfeld verhandeln. Soweit mir bekannt ist, hat sich weder eine Gemeinde unserer Verbandsgemeinde nach Birkenfeld positioniert, noch wurde Ihnen ein Mandat hierzu erteilt.“

Des Weiteren kündigt Herr Müller einen Antrag an, wonach sich die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, sofern noch nicht geschehen, baldigst im Hinblick auf die Kommunal- und Verwaltungsreform positionieren sollen.

Ortsbürgermeisterin Hogh erwidert im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Müller, dass z.B. die Grundschule in Malborn, die in Trägerschaft der Ortsgemeinde ist, nur von der Ortsgemeinde selbst geschlossen werden kann. Bei einer Eingliederung in die verbandsfreie Gemeinde Morbach wäre dies anders. Ferner zitiert sie aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Malborn vom 10.08.2016 den I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hermeskeil, der darin ausgeführt habe, dass sich die Verbandsgemeinde Hermeskeil bezüglich Malborn positiv positioniert hat.

Ratsmitglied Pestemer hebt hervor, dass sich seine Fraktion als Einzige die Initiativen der Ortsgemeinden Deuselbach und Gräfendhron nach einer Eingliederung in die verbandsfreie Gemeinde Morbach engagiert unterstützt habe und begründet den Antrag seiner Fraktion vom 23.08.2016 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Hierzu erläutert er eingehend die Vorteile einer eigenständigen Ortsgemeinde.

Ratsmitglied Breit bekundet die Absicht der FDP-Fraktion, dem Beschlussvorschlag der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß Vorlage zustimmen zu wollen. Er betont ferner, dass der Verbandsgemeinderat keine Einwände gegen den Wechsel einzelner Ortsgemeinden in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße bzw. die Verbandsgemeinde Hermeskeil habe. Er hält dem Bürgermeister vor, dass er bisher keine Lösung mit der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße erreicht habe. Sodann gibt er folgende Erklärung ab:

„Vorab: Die FDP-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach über eine Fusion, auch in der Form einer verbandsfreien Gemeinde, zu sprechen. Um es gleich klarzustellen, dies bedeutet nicht, dass wir nicht mehr mit den Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße oder Hermeskeil über die Aufnahme von Malborn bzw. Heidenburg, Büdlich und Breit sprechen wollen. Hierzu gibt es klare Beschlüsse des VG-Rates.“

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass im Beschlussvorschlag steht, „möglichst“ als Ganzes und nicht „nur“ oder „ausschließlich“ als Ganzes. Dies bedeutet ein Angebot an alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, sich entscheiden zu können, dann, wenn belastbare Verhandlungsergebnisse vorliegen, diesen Weg mitzugehen oder sich dagegen zu entscheiden. Es kann keine Ortsgemeinde gezwungen werden, die Selbstverwaltung aufzugeben.

Warum Verhandlungen mit Morbach?

Schon die Verhandlungen vor ca. 4 oder 5 Jahren haben gezeigt, dass Morbach und Thalfang gut zueinander passen würden. Es gibt zwischen beiden Kommunen Ergänzungen im schulischen und anderen Bereichen. Hier eine Realschule Plus, dort eine IGS. Hier ein Hallenbad, dort ein Freibad. Es gibt Gemeinsamkeiten in verschiedenen Zweckverbänden wie Humos und Erbeskopf und wir haben die gleiche Kreiszugehörigkeit. Die Wasser und Abwasserpreise sind fast identisch. Und eines muss man auch bedenken: Morbach ist die finanziell am besten dar stehende Nachbarkommune. Und jeder kennt den Spruch: Wo kein Moos, da nix los. Gescheitert sind die Verhandlungen letztendlich an der unterschiedlichen Struktur. Damals wurde die Selbständigkeit der Ortsgemeinden von vielen als der alles entscheidende Maßstab angesehen. Doch mittlerweile hat in großen Teilen der Bevölkerung und bei vielen Kommunalpolitikern ein Umdenken stattgefunden.

Wir sind der Meinung, nicht die Selbständigkeit der Ortsgemeinden steht an erster Stelle, sondern: Was bedeutet das Ergebnis einer Fusion für die Lebensqualität der Menschen in unseren Dörfern? Wie können wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen? Ich denke da an den demografischen Wandel, an die Verödung der Ortskerne, an die richtigen Steuerungen im Bereich der Innen- und Außenentwicklung oder auch an das Gelingen der Energiewende usw. Können wir diese Herausforderungen bewältigen, wenn jedes Dorf weiterhin alleine vor sich hin werkelt oder hat man nicht bessere Zukunftsperspektiven in einer größeren kommunalen Gemeinschaft? Die Aufgabe der Selbständigkeit bedeutet nicht den Weltuntergang, wie uns manche Populisten glauben machen wollen. Da entscheiden auch nicht andere über uns, sondern wir alle entscheiden gemeinsam. Es ist auch nicht entscheidend ob ein Dorf Ortsgemeinde oder Ortsbezirk ist, ob es einen Ortsgemeinderat mit Ortsbürgermeister oder einen Ortsbeirat mit einem Ortsvorsteher hat.

Entscheidend für den Erhalt und die Weiterentwicklungen der kommunalen Rahmenbedingungen in unseren Dörfern sind die politischen und gesellschaftlichen Akteure vor Ort. Wenn man wissen will, wie es in den Dörfern, die Ortsbezirke sind, aussieht, der braucht nicht unbedingt nach Hoxel, Morscheid oder vielleicht nach Gonzerath zu fahren. Wir haben in unserer Verbandsgemeinde auch zwei Ortsbezirke und es kann jeder sehen, dass die kommunale Infrastruktur und die Lebens- und Wohnqualität für die Menschen in Thiergarten und Bäsich mit Sicherheit nicht schlechter sind als in anderen Dörfern. Und wenn die Ortsbürgermeisterin von Malborn so vehement für die Selbständigkeit der Dörfer plädiert, dann müsste sie doch umgehend den von ihr verwalteten Ortsbezirk Thiergarten in die Selbständigkeit entlassen. Ich wage an dieser Stelle mal eine Prognose über die zukünftige

Kommunalstruktur in Rheinland-Pfalz. Ich bin überzeugt davon, dass es in spätestens 20 Jahren auch in unserem Bundesland keine Ortsgemeinden mehr mit wenigen als 500 oder gar 1000 Einwohner geben wird.

Sofern denn dieser Beschluss so verabschiedet wird, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger und die politisch handelnden Personen, die Verhandlungsergebnisse offen und sachlich zu diskutieren und zu bewerten und dies in einer Art und Weise, dass man sich am Ende des Tages guten Gewissens noch in die Augen schauen kann.“

Ratsmitglied Ott kritisiert in diesem Zusammenhang, dass das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung in seinem Prüfbericht die Schließung der Grundschule in Malborn empfohlen habe. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar angesichts steigender Schülerzahlen. Er betont, dass sowohl die Grundschule, wie auch die Kindertagesstätte, die Mehrzweckhalle und andere Objekte Eigentum der Ortsgemeinde Malborn sind, die hierüber souverän zu entscheiden habe. Er plädiert für einen Wechsel der Ortsgemeinde Malborn in die Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Ortsbürgermeister Steinmetz bittet um Verständnis für jene Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde, die eine Eingliederung in die verbandsfreie Gemeinde Morbach anstreben und begründet dies damit, dass auf Dauer die Eigenständigkeit der Ortsgemeinde Gräfendhron unter anderem aus finanziellen Gründen nicht mehr darstellbar sei. Ebenso habe er Verständnis dafür, wenn einzelne Ortsgemeinden selbständig bleiben wollen.

Ratsmitglied Brück bittet angesichts der Presseberichterstattungen in den vergangenen Wochen und auch mancher Bekundungen in der aktuellen Sitzung um mehr Sachlichkeit in der Diskussion, man solle mehr miteinander statt übereinander sprechen. Sie berichtet von Beleidigungen gegenüber ihrer Person. So sei sie beim Betreten des Sitzungssaals von einem Bürger mit der ungeheuerlichen Aussage „Das sind SS-Methoden, die Sie da aufziehen.“ angesprochen worden, was sie zu der Frage veranlasst, auf welches Niveau und Gedankengut die Diskussion gesunken sei. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sei aufgrund ihrer Größe aufgefordert, bis 2019 zu fusionieren. Wenn es keine freiwillige Lösung gebe, dann habe das Land angekündigt, eine gesetzliche Fusion mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil einzuleiten. In den letzten Jahren seien ergebnisoffene Gespräche mit den Nachbarverbandsgemeinden Hermeskeil, Morbach, Birkenfeld und Schweich geführt worden, leider eben ohne jedes Ergebnis. Deshalb sei es jetzt dringend an der Zeit, zielorientierte Gespräche zu führen. Bezüglich Morbach gehe es jetzt lediglich darum, zielorientierte Gespräche zu führen und nicht, wie man durch einzelne Diskussionsredner meinen könnte, schon die Fusion zu beschließen. Sie verweist auf die Formulierungen in der Beschlussvorlage. Sie erinnert daran, dass der VG-Rat bereits den Ausgliederungsanträgen der wechselwilligen Gemeinden Malborn, Neunkirchen, Büdlich, Breit und Heidenburg zugestimmt habe. Ziel müsse es sein, sowohl die Beschlüsse der Ortsgemeinden als auch die des Verbandsgemeinderates am Ende des Diskussionsprozesses zu einer möglichst einvernehmlichen Gesamtlösung für die Verbandsgemeinde zusammenzubringen. Dabei habe sie volles Verständnis für jene Ortsgemeinden, die ihre Selbstständigkeit nicht aufgeben wollen. Sie bittet aber auch darum, das gleiche Verständnis gegenüber den Ortsgemeinden aufzubringen, die die Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinden am besten in einer Eingliederung in die verbandsfreie Gemeinde Morbach gewährleistet sehen. Sollte es der Verbandsgemeinde nicht gelingen, eine möglichst einvernehmliche Gesamtlösung innerhalb des gesetzten Zeitrahmens zu finden, dann werde das Land entscheiden. Frau Brück widerspricht ferner der Darstellung von Ratsmitglied Müller. Sie habe nicht gesagt, die Gespräche mit der

Verbandsgemeinde Hermeskeil seien gescheitert, sondern aus ihrer Sicht ins Stocken geraten. Insofern kritisiert sie, dass es bisher immer noch keinen Termin für konkrete Verhandlungen zwischen den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Thalfang am Erbeskopf gibt. Beiden Verwaltungen sei bekannt, dass das Land erst bei Vorlage eines Konzepts über mögliche finanzielle Unterstützungen entscheiden könne. Die Diskussion über mögliche Fusionsgespräche mit der Verbandsgemeinde Birkenfeld sei in ihren Augen eher ein Ablenkungsmanöver. Einen Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Birkenfeld hält sie der Bevölkerung aufgrund der geringen Verflechtungsbereiche nicht für vermittelbar. Der dem VG-Rat vorliegende Brief der Verbandsgemeinde Birkenfeld sei sehr allgemein gehalten und beinhalte im Wesentlichen eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des Nationalparks und auf touristischer Ebene. Genau zu diesem Zweck sei man aber bereits überregional agierenden Organisationen beigetreten. Ziel einer Fusion müsse es sein, über demografiefeste und bezahlbare Verwaltungsstrukturen Synergieeffekte zur Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung zu erreichen und nennt als Beispiele die Sicherung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Infrastruktur wie z.B. Schulen, Kitas, Feuerwehr, Erhalt der Erbeskopf-Realschule plus und des Erholungs- und Gesundheitszentrums, der Anlagen am Erbeskopf, bezahlbare Wasser- und Abwassergebühren etc. Dies seien die entscheidenden Kriterien im Hinblick auf die Kommunal- und Verwaltungsreform. Aus vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern habe sie und ihre Fraktion den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltungsstruktur allein nicht die entscheidende Rolle spiele, sondern die Frage, welche Infrastruktur erhält man zu welchem Preis. Die SPD-Fraktion habe Verständnis dafür, dass Ortsgemeinden ihre eigenen Interessen vertreten, sie mahnt aber an, die Gremien der Verbandsgemeinde müssen das Wohl der gesamten Verbandsgemeinde und aller Bürgerinnen und Bürger im Blick halten. In den letzten Jahren wurden viele Gespräche geführt, manche Sichtweisen und Sachlagen haben sich geändert, die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden erscheint nicht mehr als das wichtigste Kriterium. Es gehe um das Wohl der Verbandsgemeinde insgesamt. Hierzu habe das Lenkungsgremium einen Vorschlag unterbreitet. Sie erinnert auch nochmals daran, dass das Lenkungsgremium ein vom Verbandsgemeinderat eingesetztes Arbeitsgremium ist, das keinen Ausschuss nach der Hauptsatzung darstellt und keinerlei Beschlussrecht habe, dieses obliege allein den Gremien des Verbandsgemeinderates. In Vorgesprächen habe die Gemeinde Morbach die Frage der Verbandsfreiheit als unverhandelbar dargelegt, sich aber in vielen anderen Bereichen sehr verhandlungsbereit gezeigt. Dies sei im Beschlussvorschlag aufgegriffen, um keine anderweitigen Erwartungen zu wecken. Realistisch müsse man davon ausgehen, dass jede Nachbarkommune in Verhandlungen Bedingungen stellen werde. Dies gelte auch für Hermeskeil, Schweich und Birkenfeld. Wobei die Bedingungen bei Schweich weitestgehend bekannt sind, nach dem, was sie aus den bisherigen Gesprächen rückgemeldet bekommen habe, sei das u.a. eine erhöhte Verbandsumlage, keine Inaussichtstellung der Übernahme von Grundschule und Heidenburghalle. Sie betont ferner, dass die Einrichtungen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf allen Bürgerinnen und Bürgern gehören und auch von Bürgerinnen und Bürgern der wechselwilligen Ortsgemeinden genutzt werden oder als Arbeitgeber fungieren. Es stelle sich zum Beispiel die Frage hinsichtlich der künftigen Eigentümerschaft der Erbeskopf-Realschule plus nach einer Kommunal- und Verwaltungsreform. Immerhin besuchen auch Kinder aus den wechselwilligen Ortsgemeinden diese Schule. Sie selbst habe bis heute kritisiert, dass der Landkreis Bernkastel-Wittlich unsere Schule als einzige weiterführende Schule nicht in Kreisträgerschaft übernommen habe. Es gebe allerdings deutliche Signale, dass der Landkreis Bernkastel-Wittlich die Schule bei einer möglichst kreisinternen Lösung in Kreisträgerschaft übernimmt. Frau Brück wirbt für zielorientierte Gespräche mit der Gemeinde Morbach. Man könne nicht mit mehreren Nachbarkommunen zeitgleich zielgerichtet verhandeln, sondern müsse die Möglichkeiten nacheinander abprüfen. Dazu müsse man erst einmal die Ergebnisse der Gespräche mit

Morbach abwarten, ehe man weitergehende Entscheidungen treffen könne. Sie bekräftigt ferner, dass das Land die Eigenständigkeit der Ortsgemeinden nicht gegen deren Willen im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform aufgeben werde, § 73 Abs. 2 der GemO werde insofern nicht durchgesetzt. Das hat das Innenministerium mehrfach klar dargelegt. Diesbezüglich kritisiert sie die Aussagen von Bürgermeister Hüllenkremer, der wider besseren Wissens den Gemeinden suggeriere, das Land würde sie zwangsweise in Ortsbezirke auflösen. Sie bittet nachdrücklich darum, die gesamte Diskussion sachlich zu führen und nicht Personen, die eine andere Meinung vertreten, zu diffamieren. Am Ende werden die nach dem KVR-Gesetz nötigen Mehrheiten entscheiden. Bezüglich der Eingliederungen von Ortsgemeinden in die Verbandsgemeinde Schweich stellt Frau Brück fest, dass seitens Schweich hierzu kein Ergebnis vorliegt. Die von Schweich geforderten Zahlen müssen von der Verbandsgemeindeverwaltung erarbeitet werden, dafür sei der Verbandsgemeinderat nicht zuständig. Sie erinnert im Gegenteil an die Ausgliederungsbeschlüsse der VG Thalfang am Erbeskopf. Da Schweich darauf bisher nicht geantwortet hätte, sei es doch verständlich, diese Antwort auch im Sinne der wechselwilligen Ortsgemeinden einzufordern, damit diese Klarheit bekommen.

Zur angeblichen Gefährdung der Ortsgemeinde Thalfang als Grundzentrum erläutert Frau Brück, dass die Festlegung eines Grundzentrums nicht von einer Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde getroffen werde, sondern dass diese Festlegung im Regionalen Raumordnungsplan anhand vorgegebener konkreter Merkmale erfolge. Danach wird eine Gemeinde dann als Grundzentrum eingestuft, wenn sie in ihrem Verflechtungsbereich mit einer Einwohnerzahl, die die Tragfähigkeit der Angebote erwarten lässt, über entsprechende Strukturen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen (z.B. Lebensmittelgeschäfte, Kitas, Schulen, Banken, Ärzte Apotheke, Einzelhandel, Handwerk, Industrie, Dienstleistungen, Arbeitsplätze etc.) verfügt. Ob eine Gemeinde als Grundzentrum eingestuft werde, ist nicht abhängig davon, ob es dort einen Verwaltungssitz gibt. In jedem Fall sei für die SPD-Fraktion sicherzustellen, dass, wenn einzelne Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde ausgegliedert werden und die Solidargemeinschaft verlassen, die verbleibende Rest-Verbandsgemeinde und der Kreis hierfür einen angemessenen Ausgleich erhalten.

Bürgermeister Hüllenkremer erwidert auf den Ausführungen von Frau Brück zur Realschule, dass ihm kein Angebot des Landkreises Bernkastel-Wittlich bekannt ist, die Trägerschaft der Erbeskopf Realschule plus in Thalfang zu übernehmen. Er ergänzt, dass die Verbandsgemeinde Birkenfeld in ihrem Schreiben konkrete Angebote unterbreitet habe, wie man sich eine Fusion vorstelle.

Ortsbürgermeister Schönenberger vermisst, dass im Hinblick auf die Verhandlungen mit Morbach noch unklar ist, welche konkreten Ziele dabei von der Verbandsgemeinde verfolgt werden. Er fragt ferner, was sich gegenüber der früheren Situation bei der Frage der Eingliederung in die verbandsfreie Gemeinde Morbach geändert habe. Seinerzeit seien in der Freiwilligkeitsphase die Verhandlungen für gescheitert erklärt wurden. Zu dem Beschlussvorschlag bzgl. der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße erklärt er, dass es ihm als Ortsbürgermeister von Büdlich peinlich sei, dass Schweich derart unter Druck gesetzt werde. Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römische Weinstraße habe ein Recht auf Zahlen. Im Gegensatz zur Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf habe Schweich seine Hausaufgaben gemacht. Bürgermeister Hüllenkremer erwidert hierzu, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bereits zahlreiche Informationen nach Schweich geliefert habe. Lediglich bezüglich der Werke sei es vor dem Hintergrund der schwierigen Personalsituation bislang nicht möglich gewesen, alle von Schweich geforderten Angaben in der erforderlichen Genauigkeit zu liefern.

Ratsmitglied Luzia Steffes begrüßt, dass nun endlich auch über die weitere Zuordnung der 15 Ortsgemeinden, die keine Beschlüsse Richtung Schweich oder Hermeskeil gefasst haben, gesprochen wird. Sie äußert ihr Unverständnis, dass bereits der Wunsch dieser Ortsgemeinden, über eine Eingliederung in die Gemeinde Morbach zu sprechen, diskreditiert werde und kritisiert, dass der Bürgermeister offenkundig wohl nicht mit Morbach ernsthaft verhandeln wolle. Ferner würden bzgl. Morbach von einzelnen Ratsmitgliedern falsche Ängste geschürt. Entscheiden werde letztlich der gesamte Verbandsgemeinderat. Sie betont erneut, dass es bezüglich Morbach zunächst darum geht, Gespräche zu führen, nicht mehr. Bürgermeister Hüllenkremer erwidert hierzu, dass er dafür plädiere, Gespräche mit allen in Frage kommenden Nachbarkommunen zu führen, um die eigene Position nicht von vornherein unnötig zu schwächen.

Ratsmitglied Graul kritisiert, dass offenkundig Unterlagen aus nichtöffentlichen Sitzungen verbreitet wurden, bevor die betreffenden Mitglieder des jeweiligen Gremiums diese überhaupt zur Verfügung hatten. Zudem würden einzelne Personen gezielt Unruhe stiften wollen und kritisiert die persönlichen Angriffe, denen er in den letzten Wochen ausgesetzt war. Bei Morbach gehe es lediglich darum, Gespräche zu führen. Niemand habe gesagt, dass die Ortsgemeinden Büdlich, Breit und Heidenburg nicht in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße wechseln dürfen. Im weiteren Verlauf zitiert Herr Graul aus verschiedenen Emails, die Ratsmitglied Pestemer an weitere Personen versandt habe, darunter auch nichtöffentliche Unterlagen. Graul vermutet, dass hieran der Bürgermeister beteiligt war und äußert sein Unverständnis über Mandatsträger, die nichtöffentliche Unterlagen verbreiten. Auf diese Weise Stimmung machen, sei unredlich. Er kündigt an, die Kommunalaufsicht einzuschalten.

Frau Hogh betont, dass es für sie grundsätzlich in Ordnung ist, wenn Ortsgemeinden Gespräche mit Morbach führen, bemängelt indes, dass diese Gespräche nicht öffentlich geführt würden und dass man nicht darüber unterrichtet werde. Die Ortsgemeinde Malborn werde sich definitiv nicht Richtung der verbandsfreien Gemeinde Morbach orientieren.

Anschließend wird über den Antrag von Ratsmitglied Müller, wonach die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aufgefordert werden sollen, sich baldigst dahingehend zu positionieren, in welche Verbandsgemeinde bzw. Nachbarkommune sie im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform wechseln möchten.

Der Antrag wird mit 12 Nein-Stimmen bei 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

Anschließend beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig bei 1 Enthaltung, getrennt über die Beschlussvorschläge bezüglich der Fusionsgespräche mit der Gemeinde Morbach und der Bitte an die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, sich zeitnah hinsichtlich der Aufnahme der Ortsgemeinden Büdlich, Breit und Heidenburg zu positionieren, abzustimmen.

Beschlussvorschläge:

1. Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sollen mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach Fusionsverhandlungen im Hinblick auf eine Zusammenführung

mit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aufgenommen werden. Bei den Fusionsgesprächen mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach soll auch geprüft werden, ob die in den Ortsgemeinden durchgeführten Bürgerentscheide respektive Ortsgemeinderatsbeschlüsse für eine Gesamtlösung des Gebietsänderungsbedarfs berücksichtigt werden können.

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

2. Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße wird gebeten, sich bis zum 31.12.2016 zu einer möglichen Aufnahme der wechselwilligen Gemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg zu positionieren. Sollte bis zum gesetzten Termin kein Aufnahmebeschluss vorliegen, geht die hiesige Verbandsgemeinde davon aus, dass eine Eingliederung nicht gewünscht ist.

Der Beschluss erfolgt mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

b) Antrag der Ortsgemeinde Deuselbach auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und Eingliederung in die Gemeinde Morbach

Ortsbürgermeister Hölzemer hinterfragt unter Hinweis auf die Beschlussvorlage, warum die Ortsgemeinde Deuselbach anders behandelt werden soll als die Ortsgemeinde Gräfendhron, die seinerzeit einen inhaltlich identischen Antrag gestellt habe.

Ratsmitglied Müller gibt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Erklärung ab:

„Wir begrüßen es, dass Deuselbach sich eindeutig positioniert hat. Es ist für uns nachvollziehbar, dass Deuselbach auf Grund der räumlichen Nähe und Verflechtungen zu Morbach tendiert.“

Wir sind uns wohl einig, dass die Ausgliederung von Deuselbach nur im Rahmen einer Gesamtlösung erfolgen kann und der Zeitpunkt für die Umsetzung dieser Gesamtlösung, wenn sie einmal gefunden sein sollte, für alle 21 Ortsgemeinden gleich ist. Ich denke, es geht hier Deuselbach auch nicht um ein sofortiges Ausscheren aus der Verbandsgemeinde, man wollte mehr seine Positionierung untermauern. Hier Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, wir wollen nach Morbach, akzeptiere und beachte dies bei den zukünftigen Fusionsverhandlungen.

Aus welchem Grund soll man Deuselbach nicht die gleichen Zugeständnisse machen wie Heidenburg, Malborn, Neunkirchen, Breit, Büdlich und Gräfendhron. Hier hat man 2013 auch einer Ausgliederung zugestimmt. Man hat jedoch keiner Vereinbarung zugestimmt, was hier jedoch Bestandteil des Antrages ist.

Und einer Vereinbarung können wir zum jetzigen Zeitpunkt, wo noch keine Gesamtlösung vorliegt, wo wir noch nicht wissen, welche Ergebnisse noch alle zum Tragen kommen, so nicht zustimmen.

Wir sehen deshalb eine Vertagung als sinnvoll an, werden aber die Positionierung von Deuselbach bei den Fusionsverhandlungen akzeptieren und entsprechend vertreten.“

Ratsmitglied Pestemer erklärt, dass er dem Ausgliederungsantrag grundsätzlich zustimme. Er weist jedoch darauf hin, dass man offenkundig die Ortsgemeinde Deuselbach nach Morbach vereinnahmen lassen wolle. Ratsmitglied Breit erwidert hierzu, dass die Ortsgemeinde Deuselbach mündig genug sei, selbst hierüber zu entscheiden.

Sodann beantragt Herr Breit, den Beschluss zu dem Antrag der Ortsgemeinde Deuselbach identisch zu dem seinerzeitigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über den Antrag der Ortsgemeinde Gräfendhron zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zur Eingliederung der Ortsgemeinde Deuselbach in die verbandsfreie Morbach zur Kenntnis. Die entsprechende Initiative der Ortsgemeinde Deuselbach sowie die Bereitschaft der verbandsfreien Gemeinde Morbach, die Ortsgemeinde Deuselbach einzugliedern, wird begrüßt. Da bei dem vorliegenden Vertragsentwurf die Auswirkungen der Eingliederung der Ortsgemeinde Deuselbach in die verbandsfreie Gemeinde Morbach noch nicht hinreichend konkret geregelt sind, wie z.B.: Übernahme der anteiligen Schulden in verschiedenen Bereichen, Ausgleich für die Infrastruktur, Sonderumlagen Schulen, Feuerwehr, Wasser, Abwasser, Beteiligung an Zweckverbänden usw., ist eine Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates hierzu erst im Rahmen einer Gesamtlösung für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sinnvoll und möglich.

Der Beschluss erfolgt mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Zu TOP 8: Informationen

Hierzu ist nichts zu protokollieren.